



www.sskv.ch

An die Delegiertenversammlung
des SSKV

Datum: 27.01.2023

Antrag der AKK zu Händen der SSKV DV vom 15. April 2023 betreffend Ungültigerklärung der Kranzkartenserie 10 mit Kartenwert Fr. 10.-, sowie Serie 3 mit Kartenwert Fr. 20.-

,
Sehr geehrte Delegierte,

Die Auszeichnungs- und Kranzkartenkommission des SSKV beantragt die ausstehenden Kranzkarten der

- **Serie 10 - Kartenwert Fr. 10.-, Ausgabe 2011 – 2012, Nrn. 600'00 – ca. 605'000 (ohne Ablaufdatum)**
- **Serie 3 - Kartenwert Fr. 20.-, Ausgabe 2002 – 2013, Nrn. 700'00 – ca. 760'000 (ohne Ablaufdatum)**

für ungültig zu erklären.

Vorgehen: Nach Genehmigung dieses Antrages durch die SSKV Delegiertenversammlung wird durch Publikation im SSKV-Verbandsorgan die Ungültigerklärung allen Mitgliedern bekannt gemacht werden. Kranzkarten aus dieser Serie können von SSKV-Mitgliedern dann noch bis Ende 2024 eingelöst werden. Das ab 2025 freiwerdende Kapital ist den Reserven der AKK zuzuweisen. Ein Teil davon kann auch dem Sportfond überwiesen werden. Diese Aufteilung ist jeweils durch den Vorstand der AKK festzulegen.

Begründung: Die Kranzkarten aus den genannten Serien werden nur noch vereinzelt eingelöst. Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, dass die ausstehenden Kranzkarten gar nie mehr eingelöst werden. Das freiwerdende Deckungskapital soll dazu dienen, die Reserven der AKK zu sichern und den Sportfond genügend zu decken, um den Sportbetrieb in den nächsten Jahren in gewohnter Weise aufrecht zu erhalten.

Hinweis: Aus diesen beiden Serien sind auch Kranzkarten im Umlauf die ein aufgedrucktes Ablaufdatum vom 31.12.2024 haben. Somit sind alle Kranzkarten aus dieser Serie gleichgestellt und verlieren ihre Gültigkeit gleichzeitig. Mit Annahme dieser Ungültigerklärung sind ab 2025 alle Kranzkarten ohne Ablaufdatum, die jemals von der AKK ausgegeben wurden, ungültig.

Mit freundlichen Grüssen

Michael Giger

Präsident a.i. AKK